

HSD NR. 926

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

14.03.2024
Nummer 926

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und „Empowerment Studies (Teilzeit)“ (MaPO ES) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 14.03.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und "Empowerment Studies (Teilzeit)" (MaPO ES) an der Hochschule Düsseldorf vom 05.08.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 698), geändert durch Satzung vom 05.04.2023 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 878), wird wie folgt geändert:

Anlage 3 wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft und wird im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 04.03.2024.

Düsseldorf, den 14.03.2024

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 3: STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN DES STUDIENGANGS „EMPOWERMENT STUDIES“

Die Kontaktzeit beschreibt den Aufwand in den zugehörigen Lehrveranstaltungen, wobei eine Stunde einer Lehrveranstaltungszeit von 45 Minuten entspricht.

Der Studien- und Prüfungsplan enthält die Vorgaben der Prüfungsordnung für das Modulhandbuch, in dem darüber hinaus vor allem die mit den Modulen zu erreichenden Kompetenzen, die Inhalte und Arbeitsformen beschrieben werden

Modul MES 1 Menschenrechte

Voraussetzungen: Für MES 1.1: keine; für die Prüfung MES 1.2 ist das Testat MES 1.1 Voraussetzung

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Menschenrechte (Grundlagen)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann (Testat MES 1.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK)	4	48 h	108 h	-	6 CP
Lehrangebot „Menschenrechte (Vertiefung)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann	4	48 h	108 h	MES 1.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Modul MES 2 Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns

Voraussetzungen: Für MES 2.1: keine; für das Testat MES 2.2 ist die Prüfung MES 2.1 Voraussetzung

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 - 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns (Grundlagen)“	2	24 h	54 h	MES 2.1	3 CP
Lehrangebot „Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns (Vertiefung)“ (Testat MES 2.2 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK)	2	24 h	54 h	-	3 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS		156 h		6 CP

Modul MES 3 Empowerment**Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Empowerment (Grundlagen)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann (Testat MES 3.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK)	4	48 h	108 h	-	6 CP
Lehrangebot „Empowerment (Vertiefung)“ das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann	4	48 h	108 h	MES 3.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Modul MES 4 Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen**Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen (Grundlagen)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann (Testat MES 4.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK)	4	48 h	108 h	-	6 CP
Lehrangebot „Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen (Vertiefung)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann	4	48 h	108 h	MES 4.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Modul MES 5 Grundlagen des Sozialmanagements**Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten, Klausuren und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 - 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Grundlagen des Sozialmanagements I“	2	24 h	54 h	MES 5.1	3 CP
Lehrangebot „Grundlagen des Sozialmanagements II“ (Testat MES 5.2 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK)	2	24 h	54 h	-	3 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS		156 h		6 CP

Modul MES 6 Sozialwissenschaftliche Methoden

Voraussetzungen: Für MES 6.1, MES 6.2 und MES 6.3.1: keine; für das Testat MES 6.3.2 ist das Testat MES 6.3.1 Voraussetzung

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 - 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Sozialwissenschaftliche Propädeutik“ (Testat MES 6.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK)	2	24 h	54 h	-	3 CP
Lehrangebot „Sozialwissenschaftliche Methoden: Lehrveranstaltung“	2	24 h	54 h	MES 6.2	3 CP
Lehrangebot „Vorbereitungs- und Begleitseminar zur Thesis“, das sich über zwei Semester erstreckt (Testate MES 6.3.1 und MES 6.3.2 gem. § 17 RahmenPO SK)	1	12 h	144 h	-	6 CP
	1	12 h	66 h		3 CP
Summe		72 h	318 h		
	6 SWS		390 h		15 CP

Modul MES 7 Thesis

Voraussetzungen: Mindestens 54 Creditpoints aus den Modulen MES 1 – MES 5, MES 6.1 - 6.2 und MES 6.3.1

Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-	12 Wochen		MES 7.1	24 CP
Summe					24 CP

Modul MES 8 Kolloquium

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module

Prüfungsformen: Mündliche Prüfung durch die an der Masterthesis beteiligten Prüferinnen und Prüfer.

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-	-		MES 8.1	3 CP
Summe					3 CP